

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Erding
mit Landwirtschaftsschule



Gemeinde Hohenkammer	
Eing.	26. Aug. 2019
z.A.	
Kopie an	

e-mailed 28. AUG. 2019
an GAL

elf
Coblenz

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Gemeinde Hohenkammer
Petershauser Straße 1
85411 Hohenkammer

Name
Stefan Warsönke
Telefon
08122/480160
Telefax
08122/480165
E-Mail
post.forst@aelf-ed.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6100 – 101089, 25.07.2019

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
BF 7716.2-4-22-3

Erding
21.08.2019

Sachlicher Teilflächennutzungsplan als 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenkammer „Konzentrationsflächen für Kies- und Sandabbau“, Gemeinde Hohenkammer, Landkreis Freising

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Hohenkammer sieht die Ausweisung von zwei Konzentrationsflächen für Kies- und Sandabbau vor. Dazu nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding als zuständige untere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Konzentrationsfläche 1 liegt in landwirtschaftlich genutzter Flur; Wald grenzt im Norden, Westen und Süden unmittelbar an. Die Fläche ist im Regionalplan für die Region München als Vorranggebiet für Kies- und Sandabbau vorgesehen. Gegen die Ausweisung als Konzentrationsfläche für Kies- und Sandabbau im Flächennutzungsplan bestehen daher keine Bedenken.

Die Konzentrationsfläche 2 liegt dagegen zum überwiegenden Teil in einem Waldgebiet, betroffen sind rd. 45 ha Wald. Ein Vorranggebiet für Kies- und Sandabbau ist hier nicht ausgewiesen. Seitens der unteren Forstbehörde besteht in diesem Fall kein Einvernehmen.

In der Begründung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und im Umweltbericht wird zutreffend ausgeführt, dass das betroffene Waldgebiet im Waldfunktionsplan keine Vorrangfunktionen aufweist und auch sonst kein Schutzstatus vorliegt. Dabei wird jedoch übersehen, dass der Wald auch ohne Sonderfunktionen „besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt“ hat (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Waldgesetzes für Bayern). Dies gilt auch für einen strukturarmen Fichtenforst. Insofern ist es nicht nach-

Seite 1 von 2

vollziehbar, dass das Vorhandensein einer Waldfläche bei den Kriterien zur Ermittlung der Konzentrationsflächen kein Tabukriterium darstellt.

Unberücksichtigt bleibt auch, dass im Hinblick auf die sich immer stärker abzeichnende Klimaerwärmung die Erhaltung von Waldflächen als CO²-Speicher im öffentlichen Interesse und im Einklang mit den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung steht. Dies gilt in verstärktem Maß für die waldarme Region nördlich von München.

Die vorgesehene flächengleiche Wiederaufforstung der Abbauflächen mit strukturreichem Mischwald lässt zwar auf den ersten Blick eine zeitnahe Verbesserung der ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes vermuten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich Abbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung oft über mehrere Jahrzehnte hinziehen. Die vorgeschlagene Aufteilung der Abbauflächen in flächensparende Abschnitte mit rascher Rekultivierung scheitert oft an betrieblichen Notwendigkeiten wie Zufahrten, Lagerflächen und Erweiterungen. Die langen Abbauzeiträume in Verbindung mit einer zu erwartenden Vielzahl von Abbauflächen (Konzentrationsfläche!) führen letztlich zu einem anhaltenden Verlust an Waldfläche, der aus den genannten Gründen zu vermeiden ist.

Es wird daher gebeten, unter den genannten Gesichtspunkten nochmals Alternativen zur Ausweisung der Konzentrationsfläche 2 zu prüfen.

Bezüglich des Antrags auf Vorbescheid zum Abbau von Kies und Sand auf der Flurnummer 671/2 Gemarkung Hohenkammer wird auf die Stellungnahme des AELF v. 10.09.2015 Az. F – 7716.2 an das Landratsamt Freising verwiesen.

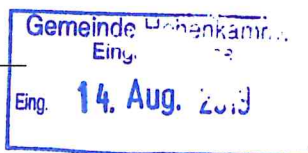
Mit freundlichen Grüßen

gez. Warsönke
Forstdirektor

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Erding
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding



Gemeinde Hohenkammer
Petershauser Straße 1
85411 Hohenkammer

Name
Dr. Ingrid Jositz-Pritscher
Telefon
08122/480-126
Telefax
08122/480-555
E-Mail
Ingrid.jositz-pritscher@aelf-ed.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.07.2019

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-ED-L2.2-4611.2-10-1-2

Erding
09.08.2019

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan als 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenkammer „Konzentrationsflächen für Kies- und Sandabbau“, Gemeinde Hohenkammer, Landkreis Freising;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden z.T. landwirtschaftlich genutzt und die betroffenen Flächen grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist sicher zu stellen, dass die Landwirte auch in Zukunft die landwirtschaftlichen Flächen um das Planungsgebiet herum ordnungsgemäß bewirtschaften können.

Es ist dafür zu sorgen, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten erreicht und ordnungsgemäß bewirtschaftet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jositz-Pritscher, LORin

- I. eincannen bei 6100 ✓
- II. per Mail an EGL ✓
- III. in die Liste ✓
- IV. Ablage 12.Änd. Kies ✓

Seite 1 von 1

